

Budwigshausen, 19. Dez. [S. O. W.] — Ein Verbrechen, furchtbarlich durch die Art der Ausführung und durch seine Folgen, auf dessen blutigem Boden. Aber auch in unserer Stadt, wie allüberall sichtliche Blüthen christlicher Theilnahme und Wohlthätigkeit erwuchsen, stand heute auf der Tagesordnung der letzten Bierstiftung des hiesigen Schwurgerichts:

Vor der Verhandlung selbst wurde über den unentschuldigt abwesenden Ergänzungsgeschworenen Meurer von hier eine Geldbuße von 50 fl. verhängt, welche er auch durch sein späteres Erscheinen im Saale nicht mehr von sich abwenden konnte. Der sofort vorgeführte Angeklagte J. A. Clemm von Zaberfeld, ein Mann, dessen ungewöhnlich hohe Gestalt eine wahrhaft unheimliche Körperstärke vertrug, verzichtete auf die Verhandlung vor den Geschworenen und bekannte sich des Verbrechens für schuldig, welches ihm zur Last gelegt wurde, und dessen Thatbestand kurz folgender ist:

Am 29. Oktober d. J. hatte derselbe Morgens um 2 Uhr auf einem Acker unweit der Straße zwischen Zaberfeld und Leonbronn Welschhorn gestohlen und war, nachdem er einen mitgebrachten Sack damit gefüllt, eben auf dem Heimwege begriffen, als ihm der Landjäger Schäfle begegnete und ihn wegen des augenscheinlichen Diebstahls verhaftete. Clemm ging nun auf ihn los, warf ihn rücklings zu Boden, und indem er ihn mit den Fäusten hier niederschlägt, schnitt er ihm mit der Rechten mit einer Haxe viermal von rechts nach links durch den Hals. Schäfle bat ihn flehentlich, er möchte sich doch seiner Kinder erbarmen; allein mit den Worten: „hin mußt du sehn! vollendete der Unmensch sein blutiges Werk, ließ ihn dann als tot auf dem Boden liegen und entfernte sich. Schäfle aber schleppte sich noch in das Dorf, wodurch hier durch sein Nachen einen Einwohner, der ihn in seinem Blute auf der Straße liegen sah, und als auch der Schultheiß herbeigekommen war, wurde er in seine Wohnung gebracht und schrieb hier zuerst den Namen seines Mörders und gleich darauf den ganzen Verlauf des an ihm verübten Verbrechens auf ein Papier. Später gab er durch Zeichen zu verstehen, daß er seine Aussagen beiführen könne; die Angaben des alsdann verhafteten Clemm, daß dieser durch das Schimpfen und Schreien Schäfles zu seiner Blutthat gereizt worden sei, zog er bestimmt in Abrede. Noch neun und einen halben Tag lebte der Unglückliche, dem man auf künstliche Weise Nahrung beizubringen versucht hatte; von Tag zu Tag mehr entkräftet starb er am Mittag des 7. November. Bei der ganzen Sachlage konnte Clemm nicht leugnen, und auch heute konnte er zu seiner Entschuldigung nur anführen, daß er durch die Verhaftung in große Angst geskommen sei, falt und ruhig erklärte er dabei, er habe den Schäfle einzigt und allein umgebracht, um wegen des Diebstahls nicht angezeigt zu werden.

Nachdem schon vor 11 Uhr verkündeten Urtheile des Hofses muß, der jetzt fünfzigjährige Verbrecher seine blutige That durch Lehenstrafe büßen. Aufschaffung 18.55. Gewicht eines Kreuzerwedges

Stuttgart, 18. Dez. Die Messe hat, trotz des mangelsamen Schreinermarktes, einen wider Erwarten günstigen Anfang genommen. Die aufgestellten 180 großen Buden stand bis auf 13 alle besetzt und auch diese wenigen werden noch zum großen Theil besetzt werden. Heute Nacht hat es ein wenig gefroren und dadurch die gestern von unergründlichem Schmutze belegten Straßen etwas getrocknet und damit den Verkehr erleichtert.

Stuttgart, 19. Dez. Es ist bekannt, daß die Schreiner, die ihre Arbeit in der Königstraße feilbieten, einen sauren Verdienst haben. Wenn ihnen aber auch noch ihre Waaren gestohlen werden; wie dies in der letzten Nacht bei einem derselben mit einem Kinderbettlädchen nebst einem Spiegel der Fall war, dann ist ihr Los vollends nicht zu befreiden. Die Wächter können allerdings nicht überall sein, aber das Wort „Aufgepaßt“ kann ihnen nicht genug empfohlen werden.

Winnenden, 26. Dezbr. Der massenhafte Schnee, ein großes Hemmnis für den sonst frequenter Verkehr, hat bereits ein Menschenleben gefordert, indem ein 74jähriger Mann, durch den Schnee geblendet und irregeleitet, vom rechten Wege abkam, in eine Schlucht geriet, und so, ohnehin schon altersschwach, elendiglich um sein Leben kommen mußte.

Vibach, 15. Dez. Gestern Dienstag

erstörte in der Gegend von Dobsenhausen keine in den Schneewehen steckende Weibsperson vom Unterlande. (S. W.)



### Samstag Löwen.

### Montag den 24. Dezember

1855.

### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Backnang. (An die Schultheissenämter.)

Der Erlass vom 30. Oktober 1854, Amtsblatt vom Jahr 1854 Nr. 87 S. 688, betreffend feuerpolizeiliche Anordnungen, wird hiernach seinem ganzen Umfang nach erneuert.

Am 16. Januar 1856 unfehlbar ist sodann berichtiglich hieher anzugezeigen:

- 1) an welchem Tage die in obigem Erlass angegebenen feuerpolizeilichen Vorschriften den Gemeinden publicirt worden sind?
- 2) Wann der §. 3. angeordnete Umgang eines Feuerschauers behufs der Visitation der Bündhölzer in der Gemeinde stattgefunden habe, und was der Erfund gewesen?
- 3) Wann die Eröffnung an die Ortsfeuerschauer, Polizeidiener und Nachtwächter geschehen sei?

Den 22. Dezember 1855.

Königl. Oberamt.

Hörner.

#### Backnang. An die gemeinschaftlichen Amtster. (Die Bestellung der Armenblätter pro 1856 betreffend.)

Mit Bezug auf nachstehenden Erlass der Königl. Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins ergeht an die gemeinschaftl. Amtster die Weisung, die Blätter für das Armenwesen Jahrgang 1856, so weit sie auf Rechnung der Gemeinden und Stiftungskassen gehalten werden wollen, unverweilt bei dem betreffenden Postamt zu bestellen, und längstens bis zum 29. d. M. die Zahl der bestellten Exemplare hieher anzugezeigen.

Den 18. Dezember 1855.

Gemeinschafsl. Königl. Oberamt.

Hörner. Mörser.

#### An die sämtlichen gemeinschaftlichen Oberämter.

Mit dem Eintritt unseres Organes, „der Blätter für das Armenwesen“ in den Riten welches sich die Ausgabe gestellt hat neben Mittheilung der wichtigeren Erfahrungen und Versuchen des Auslandes, auf diesem Gebiete insbesondere auch die inländischen, den örtlichen Nothständen angepaßten Bemühungen der Armenbehörden und Vereinen, so wie einzelner Menschenfreunde möglichst bald zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, um so einen Mittelpunkt zu bilden, in welchem sich die einzelnen Vereine und Wohlthäter im Geiste mit einander verbinden zu einem kräftigen Ganzen, zum gemeinschaftlichen Werke der Varmherzigkeit, die sich um Gotteswillen der leidenden Misbrüder erbarat.

So allein kann eine Verbesserung der wirtschaftlichen und sittlichen Verhältnisse der ärmeren Volksklasse in allgemeinem Umfange angebahnt werden, wenn das, was dem Einzelnen im einzelnen Orte gelingt, sogleich Gemeingut sämtlicher Armenfreunde und Organe der Armenpflege wird; und Veranlassung bietet zu gemeinschaftlichem Handeln, wozu die Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins die hohen Absicht ihrer verewigten Existenz gemäß stets gerne die Hand bietet.



# Der Murthal-Bote,

## Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

No. 103.

Montag den 24. Dezember

1855.

Fruchtgattungen.

fl. fr. fl. fr. fl. fr.

1 Scheffel Kernen 9 33 9 6 8 24

" Dinkel 9 33 9 6 8 24

" Roggen 9 33 9 6 8 24

" Weizen 9 33 9 6 8 24

Gemisches 9 33 9 6 8 24

Gurke 12 12 12 12

Eintorn 12 12 12 12

Haber 6 18 5 38 5 24

1 Simri 6 18 5 38 5 24

Welschhorn 1 30 1 30 1 30

Ackerbohnen 1 30 1 30 1 30

Widen 1 30 1 30 1 30

Erbsen 1 30 1 30 1 30

Linsen 1 30 1 30 1 30

Kartoffeln 1 30 1 30 1 30

Verkaufst wurde für 2358 fl. 40 fr.

8 Pfund gutes Kernenbrot 33 fr.

Gewicht eines Kreuzerwedges 51/200.

Backnang, redigirt, gedruckt und verlegt von J. Meissner.